SPORTVEREIN VÖTTING -WEIHENSTEPHAN E.V.

Fußball Tennis Fitness und Gesundheit Kegeln Billard

Benutzungsvertrag „Altes Sportheim“

Name _____

Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Tel./Handy _____

Vorstand:
Markus Schappert
vorstand@sv-voetting.de
0171/1985437

Ihr Ansprechpartner:
Sportheimwart
Tino Paul
altes_sportheim@sv-voetting.de
0172/3403740

Aufsichtsperson: _____ Tel./Handy: _____

Tag der Nutzung: _____ Personenzahl: _____

Benutzungsgebühr: € 200,-/je Tag Kaution: € 250,-
Beträge inkl. der derzeit gültigen MwSt.

Oben genannte Personen erklären sich mit den nachstehenden Verpflichtungen einverstanden:

1. Die Tagesnutzung erstreckt sich über den Zeitraum von 14.00 Uhr bis 14.00 Uhr des Folgetages (für regelmäßige oder langfristige Nutzungen, erhalten Sie die Preise auf Anfrage)

2. Die Benutzungsgebühren sind vor der Schlüsselübergabe zu bezahlen oder spätestens 2 Tage vor der Nutzung auf das untenstehende Konto des Sportvereins SV Vötting-Weihenstephan zu überweisen. Die Zahlung der Kaution hat vor der Schlüsselübergabe in bar zu erfolgen.

3. Die Außenanlagen des „Alten Sportheim“ müssen sich bis 14.00 Uhr des Folgetages in sauberem Zustand befinden. Hierzu zählt auch die öffentliche Toilettenanlage.

4. Nach der Benutzung müssen die Räumlichkeiten sowie die Kühlschränke, Waschbecken, Tischgarnituren und sonstige benutzte Gegenstände gereinigt und in ordentlichem Zustand übergeben werden.

5. Der Benutzer hat seinen erzeugten Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

6. Der Schlüssel muss nach der Benutzung dem Sportheimwart bis spätestens 15.00 Uhr ausgehändigt werden.

7. Für Schäden die im/am „Alten Sportheim“ und an unseren Außenanlagen entstehen, kommt der Benutzer auf. Sollte die vereinbarte Kaution dafür nicht ausreichen, müssen die Mehrkosten unverzüglich vom Benutzer beglichen werden.

8. Im „Alten Sportheim“ besteht absolutes Rauchverbot.

9. Das Betreten der Deckenbalken oder sonstige Nutzung der Deckenbalken ist untersagt.

10. Die Einrichtungsgegenstände (Bänke und Tische) dürfen nur im Innenraum genutzt werden.

11. Bänke und Tische für den Außenbereich stellen wir gerne zur Verfügung.

12. Die Nutzung von externen Heizquellen und offenes Feuer im Innenraum ist verboten.

13. Bei Zuwiderhandlungen verfällt die Kaution.

14. Für die benötige Ausstattung (Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrtücher, Müllsäcke, ...) hat der Benutzer selbst zu sorgen.

Der SV Vötting-Weihenstephan übernimmt während der vereinbarten Nutzungsdauer keine Haftung für körperliche Schäden an Personen oder Sachbeschädigungen an Gegenständen. Des Weiteren ist der Mieter während der kompletten angemieteten Zeit der Ansprechpartner und Haftende gegenüber den staatlichen Behörden (Polizei, Ordnungsamt).
Für eine etwaige genehmigungspflichtige Veranstaltung ist der Mieter selbst verantwortlich und hat sich diese Genehmigung einzuholen.

Bitte beachten Sie bei der Anmietung im Zeitraum 01.11. bis 31.03. steht Ihnen aktuell kein fließendes Wasser zur Verfügung und eine Nutzung der öffentlichen Toilettenanlagen ist nicht möglich – ggf. mobile Toiletten in Eigenleistung anmieten.

_____ _____
Unterschrift Benutzer (Klarschrift) Unterschrift Aufsichtsperson (Klarschrift)

Freising, _____ _____
Unterschrift Sportheimwart

Rückgabebestätigung:

Freising, _____

Der Schlüssel des „Alten Sportheim“ wurde zurückgegeben ja ❑ nein ❑

Die Kaution wurde vollständig zurückgegeben. ja ❑ nein ❑

falls nein siehe Kasten

Ein Betrag in Höhe von _____ € wurde einbehalten, da

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Unterschrift Sportheimwart Unterschrift Benutzer